



Gremium:	Datum:	Art:	Einreicher / Amt
Stadtrat	20.03.2025	öffentlich	Bgm / FuB

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss
Stadtrat

06.03.2025
20.03.2025

Betreff

Bestätigung Wirtschaftsplan 2025 Kommunalwald

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan für den körperschaftlichen Waldbesitz des Forstbetriebes 2405 für das Jahr 2025.

Beratungsergebnis:

Hauptausschuss

Sitzung am: 06.03.2025

gesetzliche Anzahl Stadträte: 7+1	Ja: 7 + 1	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend: 7 + 1	einstimmig: X	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Stadtrat

Sitzung am: 20.03.2025

gesetzliche Anzahl Stadträte: 14+1	Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend:	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 36b Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsGemO nicht zulässig.

Problembeschreibung / Begründung

Gemäß § 48 SächsWaldG muss der jährliche Wirtschaftsplan von der obersten Forstbehörde erstellt werden.

Der Wirtschaftsplan muss alle wesentlichen Wirtschaftsmaßnahmen beinhalten und den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft gerecht werden.

Der jährliche Wirtschaftsplan ist eine Prognose der Einnahmen und Ausgaben, die im jeweiligen Jahr erzielt werden können.

Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde in der Stadtratssitzung Dezember 2024 vom Revierförster Herr Schiffmann vorgestellt und grundsätzlich gebilligt.

Anlagen:



Wirtschaftsplan Forstbetrieb 2025

Finanzielle Auswirkungen?	ja
1.) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	32,5 T€
2.) Jährliche Folgekosten/ -lasten	€
3.) Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	18,5 T€
4.) Einmalige oder Jährlich laufende Haushaltbelastung (Mittelabfluss, Kapitaleinsatz, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)	14,0 T€

Veranschlagung
im Ergebnishaushalt
X

im Finanzhaushalt

Produktsachkonto
555101 19902

Datum:	Unterschrift	Amt	Unterschrift Bürgermeisterin
25.03.2025		Finanzen & Bau	

erforderliche Abstimmung: gemäß § 39 Abs. 6 SächsGemO erfordert der Beschluss **einfache** Stimmenmehrheit